

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 107.

Mittwoch, 10. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am dreizehnten Grundstiftungs-Jahre (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Stelle Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abdominische Unterhaltungsbeilage. Empfänger an der Elbe.
Notationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich Riesa Geschäftsstelle: Werthestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Erbert Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verordnung über die Abgabe von Fleisch notgeschlachteter Tiere an fleischlosen Tagen.

Auf Grund von § 10 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 714) wird mit Rücksicht auf den Beginn der warmen Jahreszeit nachgelassen, daß das Fleisch notgeschlachteter Tiere auch an fleischlosen Tagen gegen Fleischmarken abgegeben werden darf. Ein Verkauf ohne Empfangnahme von Fleischmarken kann von der zuständigen Behörde nur unter den Voraussetzungen des § 17 Satz 1 der Verordnung über Fleischversorgung vom 3. April 1916 gestattet werden.

Dresden, den 8. Mai 1916.

584 II B III

Ministerium des Innern.

Auf Ersuchen des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel wird die nachstehende Bekanntmachung, Kaffee und Tee betr., zur Kenntnisnahme und Nachachtung hiermit bekanntgegeben.

Großenhain, am 6. Mai 1916.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung

betr.: Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verordneten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10%, jeder einzelnen Sorte zum Auf und zur Mahlung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. In den Verbrauchern darf Kaffee nur in geordneter Packung verkauft werden.
 2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als 1/2 Pfund geordneter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
 3. Der Preis für 1/2 geordneten Kaffee und 1/2 Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen M. 2,20 nicht übersteigen.
 4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarett usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.
 5. Fertige Mischungen von geordnetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50% Kaffee enthalten, M. 2,20 pro Pfund nicht übersteigen. Entfallen die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.
- Denjenigen Verbrauchern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und fertigen Mischungen, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden.

betr.: Tee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt:

Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel M. 2,50 für 1/2 Kilo verzoht nicht übersteigt.
Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H.

In den letzten Jahren sind die Weinstöcke in Weinbergen, besonders aber auch an den Wänden der Häuser, an Mauern und dergl. in einer Weise erkrankt gewesen, daß die Ernte ganz oder teilweise dem einzelnen Besitzer verloren gegangen, auch der Fortbestand der Weiden gefährdet ist. Die Veranlassung zur Erkrankung geben die Pilze *Peronospora viticola* (seltener *Uromyces*) und *Oidium* (echter Mehltau). Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 5. Mai 1906 wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Verhütung des Mehltaus die Weiden mit einer einprozentigen Kupferkalklösung zu besprühen sind. In etwa 2 Wochen, jedoch noch vor der Blüte und an möglichst warmen und sonnigen Tagen, sind die Weinstöcke zu schwefeln. Der sicherste Erfolg kommt der vorbeugenden Behandlung zu.

Höhere schriftliche Anleitungen zur Bekämpfung der Rebenkrankheiten befinden sich in den Händen der Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer; es wird den Interessenten anheimgegeben, diese sich zur Einsichtnahme bei den gedachten Stellen zu erditen, wobei bemerkt wird, daß seitens des Bezirksobstbauvereins Spritzen (Höcker-Spritzen) zur unentgeltlichen Benutzung beschafft und außer bei der königlichen Amtshauptmannschaft bei den Herren Vorstandmitgliedern des Bezirksobstbauvereins, Herrn Baumeister Wabrmann in Seußlich, Herrn Bürgermeister Richter in Nadeburg, Herrn Forstmeister von Gildig in Wehlig a. R., Herrn Gemeindevorstand Schreiber in Frauenhain, Herrn Gemeindevorstand Bennewitz in Glaubitz, Herrn von Altrock auf Gröba zu erlangen sind. Außerdem stehen noch 2 Schwefelspritzen unentgeltlich zur Verfügung, welche bei der königlichen Amtshauptmannschaft und Herrn Baumeister Wabrmann in Seußlich zu erlangen sind. Die Obstbaumwörter sind über den Umgang mit der gedachten Spritze unterrichtet. Zurzeit richtet auf Stachel- und Johannisbeersträuchern die Larve (Afterraupen) der Stachelbeerwespe (*Nematostes vesiculosus*) großen Schaden an. Es empfiehlt sich, die betroffenen Sträucher mit trockenem gelbem Kalk, durch welchen die Larve getötet wird, zu bestäuben.

Weiter sind jetzt auf den Apfelbäumen vielfach die jungen Triebe mit Mehltau (Schwarzrost) befallen. Es empfiehlt sich dagegen das Ausbrechen der ganz weißen Triebe und das Schwefeln des Baumes.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die an sie ergangene besondere Verfügung vom 13. Mai 1907, Nr. 951 v. E., veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gemeinsames Vorgehen tunlichst zu vermitteln bez. herbeizuführen.

Im übrigen will die königliche Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, auf die großen Gefahren, welche der Kultur der Stachelbeersträucher durch den amerikanischen Stachelbeermehltau drohen, aufmerksam zu machen. Er ist im letzten Jahre unter anderen

auch im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain gefunden worden. Man wolle die Pflanzungen daraufhin untersuchen bzw. stetig beobachten und erkrankte oder krankheitsverdächtige Zweige zur Untersuchung an den stellvertretenden Geschäftsführer des Landesobstbauvereins, Herrn Obstbauwunderlehrer Weiser in Schloß Hof-Lößnitz Post Nadeburg, einsenden. Von dort aus wird über die Behandlung der Pflanzen näheres kostenlos mitgeteilt werden. Mündliche Auskunft kann jeden Montag von 8-12 Uhr in der Geschäftsstelle des Landesobstbauvereins in Dresden-N., Sidonienstraße 141, eingeholt werden. Der Stachelbeermehltau zeigt sich zuerst an den jungen Trieben als spinnwebartiger Flaum. Dieser Flaum geht auch auf die unreifen Früchte über, wird bald braun und die Früchte springen auf. Letztere werden dadurch ungenießbar.
Großenhain, am 9. Mai 1916.
949 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Anrechnung der Fleischvorräte von Haushaltungen und der Selbstversorger.

A. Haushaltungen.

1. Den Fleischarteninhabern, die am Morgen des 17. April 1916 Fleischvorräte im Gewahrsam gehabt haben, die 3 Pfund auf den Kopf der dem Haushalt angehörenden Personen nicht übersteigen, werden diese Vorräte bei der Ausgabe der Fleischarten nicht angerechnet.

2. Den Fleischarteninhabern, die zu dem angegebenen Zeitpunkt größere Fleischvorräte im Gewahrsam gehabt haben, werden diese Vorräte insoweit angerechnet, als sie 3 Pfund auf den Kopf der dem Haushalt angehörenden Personen übersteigen, und zwar werden die diese Mengen um 1-6 Pfund übersteigenden Vorräte für jede ermasstene Person mit 375 g wöchentlich, für jedes Kind unter 6 Jahren mit 375 g auf je 2 Wochen angerechnet und bei der Markenaussgabe für den 2. Teil der bis 11. Juni laufenden Versorgungsdauer geführt.

Betrugen die Fleischvorräte mehr als 6 Pfund auf den Kopf, so werden diese auf die mit dem 12. Juni laufenden Jahres beginnende bez. wenn erforderlich auf die späteren Versorgungsperioden nach denselben Grundlagen angerechnet.

3. Bei der Berechnung sind die Fleischvorräte ohne Unterschied, ob es sich um Fleisch ohne Knochen oder Fleisch mit Knochen oder Eingeweideteile handelt, ihrem Bruttogewicht nach zusammenzurechnen. Fleischkonserven sind, gleichviel, ob sie nur Fleisch oder Fleisch und Gemüse enthalten, nur mit der Hälfte des Bruttogewichts anzurechnen.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle am 17. April 1916 angezeigten Vorräte in Anrechnung gebracht werden, gleichgültig ob die Verbraucher noch im Besitze dieser Vorräte sind oder nicht.

B. Selbstversorger.

Selbstversorger erhalten Fleischmarken nur insoweit, als sie anderes Fleisch als das aus den Schlachtungen gemonnene antauchen wollen und nur bis zur Hälfte der auf den Kopf festgesetzten Fleischmenge.

An die Gemeindebehörden ergeht wegen der Anrechnung noch besonderes Anschreiben. Großenhain, am 9. Mai 1916.
615 g F II. Der Kommunalverband.

Warnung vor Verhütung des Verlebenscheines Nr. 02562!

Dieser Verlebensschein ist verloren gegangen und macht sich jeder strafbar, der versucht, auf Grund dieses Scheines Gatte zu tauschen.
Großenhain, am 9. Mai 1916.
653 c F II.

Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kontingentspächters Gustav Otto Anders in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 5. Juni 1916, vormittags 11 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte in Riesa bestimmt worden.
Riesa, den 9. Mai 1916.
Königliches Amtsgericht.

Städtischer Fleischkonserven-Verkauf

findet in dieser Woche am Donnerstag nicht statt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Mai 1916. End.

Städtischer Eierverkauf.

Durch die Molkerei-Genossenschaft Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa gelangen Eier zum Verkauf und zwar:

1. an die Inhaber der Futtervorsorgskarten A und B ungarische Eier zum Preise von 13 Pfennig für das Stück; mehr als 3 Stück werden auf einmal nicht abgegeben;
 2. an Riesaer Einwohner gegen Vorlegung der Protokollkarte dänische Eier zum Preise von 23 Pfennig für das Stück; für jede zum Haushalt gehörige Person werden auf einmal nicht mehr als 2 Eier abgegeben.
- Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Mai 1916. Gfm.

Fleischkonservenverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 11. Mai 1916, vormittags von 11-1 und nachmittags von 5-7 Uhr werden im Grundstück Weststraße 14 Fleischkonserven verkauft:
Rindfleisch im eigenen Saft, Dose 2 M. 20 Pf., 240 g Fleischmarken.
Corned-Beef (Vollfleisch), Dose 2 M. — Pf., 220 g Fleischmarken.
Gleichzeitig gelangt ein Posten Eier mit zum Verkauf.
Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Lebensmittellieferkarte.
Gröba (Elbe), am 9. Mai 1916. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. Mai 1916.

—* Kammermusik-Abend Dr. Seibel. Wenn man, übrigens schon vor dem Kriege, von Wohltätigkeitskonzerten überhaupt meinte, daß es eine Wohltat sei, sie nicht hören zu müssen, und damit die geringen Qualitäten selbstgefälliger Künstler geißelte, die sich unter dem Deckmantel der Charitas zum Lichte der Öffentlichkeit drängten, so trifft diese Satire ganz gewiß nicht auf die gekrönte Veranstaltung Dr. Seibels zu. Dafür bürgten

ichon die Konzertanzeigen mit ihren Namen. Es ist dem Berichterstatter schon immer ein ganz besonderes Vergnügen gewesen, wenn er Professor Julius Kienzel mit bedächtiger Vorliebe zum Konzertprogramm betreten sah und wenn der lebenswürdige Meister in sichtlich erbebenloser Begleitung begann. So auch gestern wieder. Von der Innerlichkeit des Chopin'schen Vento's bis zur Leidenschaftlichkeit der Zarantelle Bernhard Cohnmann's hand die Zuhörerlichkeit im Sinne einer hohen Künstlerlichkeit, in zunehmender Spannung, die spontanen Beifall auslöste. Professor Otto Weinreich's physische Kraft, die ihn während des reichlich zweistündigen

Konzertes in allen Teilen der Vortragssolge am Flügel erhielt, schien unerschöpflich zu sein. Als Begleiter, als Ensemblespieler wie als Solist spendete er mehr als bloße Virtuosität. Und so erlahmen besonders Franz Schubert's Variationen über ein Thema in B-Dur eine ungemein fesselnde Wirkung. Zigeunerlieder aus Brahms' gleichnamigem Chorwerk, Lieder von Hugo Wolf und Richard Strauß gehaltenen der Sängerin des Abends, Fräulein Sally Gilsdorf, ihre ausgezeichnete Kunst in der Vielfältigkeit ihrer Ausdrucksmittel und Auffassung zu offenbaren. Neben seinen Partnern hatte der Veranstalter des Abends einen nicht leichten Stand. Dennoch bildete